



**Liebe Schüler, Eltern und Kollegen!**

seit der letzten Woche ist die Kursstufe 1 im Wechselunterricht und wir hoffen sehr, dass das Bund-Länder-Treffen am kommenden Mittwoch auch Perspektiven für den Präsenzunterricht in den Klassen 5-11 eröffnet. Uns ist bewusst, dass diese lange Phase des Fernunterrichts für unsere Schüler und ihre Familien eine große Belastung darstellt. Zudem sorgen sich manche – neben der Gesundheit – auch um ihre schulischen Leistungen und die Noten. Deshalb wollen wir heute zur Leistungsmessung informieren und hoffen, damit etwas zur Beruhigung beitragen zu können.

### Allgemeines zur Leistungsmessung

Die Rahmenrichtlinien sind in der ausführlichen Version in der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung sowie auf der Homepage des Kultusministeriums und in den dort verlinkten Schreiben nachzulesen. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Schüler erbrachten Leistungen d.h. im Präsenz- und im Fernunterricht. **Schriftliche Leistungsfeststellungen wie Klassenarbeiten, Klausuren und Tests sind in Präsenz zu erbringen. Es besteht Teilnahmepflicht.** Dabei können Inhalte aus dem Fernunterricht auch Bestandteil schriftlicher Leistungsfeststellungen sein. Insofern für ein Fach wie z.B. ein Hauptfach eine bestimmte Anzahl an Klassenarbeiten vorgegeben ist, darf diese inzwischen unterschritten werden. Es muss in diesen Fächern jedoch mind. 1 KA pro Halbjahr geschrieben werden. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist evtl. ein geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen. Sollten sich hier Änderungen gegenüber dem Schuljahresanfang ergeben, informiert der Fachlehrer die Klasse.

### Klausuren in der Kursstufe

Der Unterricht findet in der Regel mit dem halben Kurs statt, aber bei der Klausur gilt Anwesenheitspflicht für alle. Es gelten nach wie vor der aktuelle Klausurenplan sowie die üblichen Regularien im Falle einer Erkrankung am Klausurtag.

### Klassenarbeiten in den Klassen 5-11

Die Rahmenvorgaben lassen einen gewissen Spielraum hinsichtlich der Frage, ob in der jetzigen Phase des Fernunterrichts Klassenarbeiten in Präsenz angeboten werden dürfen. Wir haben uns dazu entschlossen, ab dem 15. März Klassenarbeiten am DBG zu ermöglichen. Ab heute haben die Fachlehrer die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der obigen Vorgaben KA-Termine für März-Juli in Haupt- und Nebenfächern einzutragen. Dann informieren Sie die Klassen über die Termine und legen ggf. die Inhalte für die KA mit den Schülern fest. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen der Vorgaben, werden die Klassenarbeiten mit der ganzen Klasse durchgeführt, unabhängig davon, ob an der Schule Fern- oder Wechselunterricht stattfindet. Es besteht Teilnahmepflicht, auch wenn sich Eltern generell gegen die Teilnahme des Kindes am Präsenzunterricht ausgesprochen haben. Wir achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und ausreichend große Räume.

### Muttersprachlicher Unterricht - Türkisch

Frau Ümmigül Lehmeier, die für den Türkischunterricht in Reutlingen und Tübingen zuständig ist, bietet derzeit Online-Unterricht an. Interessierte Schüler können sich über <https://www.turkcem.de/> anmelden.

### Beratungsteam des DBG

Aus den Medien wissen wir, dass durch die Begleitumstände von Corona die Zahl psychischer und psychosomatischer Beschwerden und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zunimmt. Dies betrifft sowohl Neuerkrankungen als auch die Verschlechterung bestehender Krankheitsbilder. Vor diesem Hintergrund möchten wir auf Frau Klein als Zuständige für chronisch kranke Schüler sowie unser gesamtes Beratungsteam als kompetente Ansprechpartnerinnen in Krisensituationen hinweisen. Die entsprechenden Mailadressen finden Sie auf der Homepage; Sie können den Kontakt auch über die Klassenleitung herstellen.

*Halten Sie gut durch und bleiben Sie gesund*

*Ihr Schulleitungsteam des DBG*